



Schutzkonzept KV Niederamt „Herbstprüfung 21.11.2021“

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 08. September 2021 folgende Bestimmungen:

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

- Für Innenräume/Restaurationsbetriebe gilt die 3 G Regelung.
- Die Zertifikatsprüfung erfolgt beim Einlass in die Klubhütte. Bitte **COVID-Zertifikat sowie ein amtlicher Ausweis mit Foto bereithalten!**
- In der Klubhütte gilt bis an den Sitzplatz Maskenpflicht.
- Nur symptomfreien Personen wird Einlass gewährt.
- Bitte Abstand halten wo immer es möglich ist.
- Hände waschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken, im Innenraum ist nur durch die Personen gestattet, welche die 3 G Regelung erfüllen.
- Für die restlichen Besucher besteht die Möglichkeit im Freien Speisen und Getränke zu konsumieren.
- Von Teilnehmern/Richtern/Helfer wird eine Präsenzliste geführt.

Die Organisationsverantwortliche ist für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste verantwortlich.


Stephanie Mistele
Prüfungsleiterin
079 466 81 48

Däniken, 10. November 2021

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

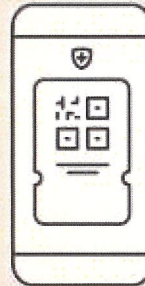
Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Consiglio Federale
Consagl Federal
Federal Council